



Die angegebene TH und FH bemessen sich gemäß B-Plan 2.2.2 auf die BZH= 112.60

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf mÜNNH.

Darstellung der Grenzen entspricht dem Entwurf zum Fortführungsnachweis 2020/10 von R&R-Vermessung

Maßstab 1:500

# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
gemäß § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Rastatt, den 07.12.2020

*G. Furrer*

Gemeinde: Steinmauern  
Gemarkung: Steinmauern  
Landkreis: Rastatt  
Flurstücksnr.: 399/1  
Bauvorhaben:  
Bauherr:

Weitere als die dargestellten unterirdischen Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt.

Abstandsflächennachweise und Berechnungen siehe Folgeblatt.

Der Planfertiger bestätigt die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 16.11.2020

Dipl.-Ing. (FH)  
GERNOT FURRER

Sachverständiger nach  
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B-W

Hindenburgstraße 2  
76437 RASTATT  
Tel. 07222/9149900, Fax: - 01  
E-Mail info@geofurrer.de

FURRER



Hindenburgstraße 2  
76437 Rastatt

Ingenieurbüro für  
Vermessungswesen

fon (0 72 22) 9 14 99-00  
info@geofurrer.de

